

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2022/172](#) «Alternativen für den Bachgraben» 2022/172

vom 13. Januar 2026

1. Text des Postulats

Am 24. März 2022 reichte Marco Agostini die Motion [2022/172](#) «Alternativen für den Bachgraben» ein, welche am 17. November 2022 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

«Das Geld zur Projektierung der Tunnelvariante Bachgraben wurde im Landrat angenommen. Das ist nur ein erster kleiner Schritt, bevor der Bachgraben und die Gemeinde Allschwil eine mögliche Lösung für das Verkehrsproblem bekommen. Das dauert noch sehr lange. Es wird eine Volksabstimmung mit ungewissem Ausgang geben, es muss mit Einsprachen zu rechnen sein und es braucht eine Machbarkeitsstudie für den Tunnelbau.

Das bedeutet, es braucht noch sehr viel Geduld, Überzeugungsarbeit und Zeit. Gemäss dem RR sollen rund 8 - 10 Jahre vergehen, was sehr, sehr sportlich geschätzt ist in Anbetracht der vielen Fragezeichen und Ungewissheiten.

Ob der Tunnel schlussendlich gebaut wird oder nicht, es dauert noch mindestens 10 Jahre bis eine Lösung für den Bachgraben in Sicht ist. In der Wirtschaft sind das sehr lange Zeiträume und vieles kann sich während dieser Zeit verändern. Auch andere Auswirkungen könnten den wichtigen Wirtschaftsstandort Bachgraben beeinflussen. Eventuell gehen Investitionen zurück, Firmen wandern ab oder der Standort selber ist nicht mehr attraktiv genug.

Aus diesen Gründen braucht es vorher schon Lösungsansätze, die im Sinne eines zeitlich begrenzten Provisoriums bzw. Tests umgesetzt werden und andererseits auch wesentlich weniger Kosten verursachen würden. Es braucht schnelle unkomplizierte Konzepte, die insbesondere auch dem Langsamverkehr gerecht werden sowie auch moderne, Verkehrskonzepte z. B. Mobilitäts-Sharing etc. zur Umsetzung als Zwischenlösung.

Die Regierung wird gebeten in den nächsten 5 Jahren 3 Mio. Franken einzuplanen und im nächsten Finanzplan einzustellen, um mit diversen «Quickfixes» eine schnellere und vielfältige Mobilitäterschliessung des Gebiets Bachgraben realisieren zu können. Ausdrücklich sollen in diesem Rahmen zeitlich begrenzte Provisorien und Tests umgesetzt werden, welche dem innovativen und dynamischen Charakter des Bachgrabengebietes gerecht werden.»

Im Rahmen der Überweisung des Vorstosses vom Landrat an den Regierungsrat an der Landratssitzung vom 17. November 2022 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Aktuelle Ausgangslage bei den Schlüsselprojekten

Einleitend und bevor der Regierungsrat zum Postulat Stellung nimmt, sei zur inhaltlichen Klärung die aktuelle planerische Ausgangslage sowie die bereits erfolgten Verbesserungen für die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Bachgraben aufgezeigt:

Das Gebiet Bachgraben hat sich zu einem der dynamischsten Wirtschaftsstandorte der Region Basel entwickelt. Zwischen 2020 und 2024 wurden Bauvorhaben mit Platz für rund 4'500 neue Arbeitsplätze realisiert. Ende 2022 waren gemäss statistischer Erhebung rund 5'900 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) im Gebiet angesiedelt. Das ist der letzte «gesicherte» Wert zu der Anzahl Arbeitsplätzen. Gleichzeitig setzt sich die dynamische Entwicklung fort: Laufende Arealentwicklungen (Stand 2024) sehen weitere 3'000 Arbeitsplätze vor, die schrittweise bis 2028 entstehen sollen. Darüber hinaus bestehen im Gewerbegebiet weitere Flächen, welche je nach Nutzung, mit weiterem Potenzial für mehrere tausend Arbeitsplätze.

Um die komplexen verkehrlichen Herausforderungen des Bachgrabengebiets koordiniert anzugehen, wurde die Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa) eingerichtet. Die Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa) bringt alle relevanten Akteure zusammen: die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, die Gemeinde Allschwil sowie die Partner aus Frankreich. Die KoBa stellt sicher, dass die **vier Schlüsselprojekte** für die verkehrliche Anbindung aufeinander abgestimmt werden und Synergien genutzt werden können. Die vier Projekte sind auch im Agglomerationsprogramm Basel enthalten. Diese sind:

- **Zubringer Bachgraben - Allschwil (ZUBA)** ist eine zweispurige Hauptverkehrsstrasse zwischen der Nordtangente (N3) und dem Bachgraben mit einem Baubeginn frühestens 2031. Die verwaltungsinterne Vernehmlassung des Bauprojekts ist ab dem 1. Quartal 2026 vorgesehen.
- **Tram Bachgraben (Tram BAC)** führt als neue Verbindung vom Bahnhof St. Johann ins Bachgrabengebiet. Derzeit werden ergänzende Abklärungen durchgeführt, bevor in der 2. Hälfte 2026 das Vorprojekt gestartet wird. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 2036 vorgesehen.
- **Boulevard intercommunal sud (BIS)** ist eine neue Strasse zur Entlastung von Héringue und Hégenheim auf französischer Seite sowie des Grabenring in Allschwil. Das Projekt befindet sich aktuell in der Phase Analyse und Bestandsaufnahme mit Vorstudien und für 2026 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen. Der Baustart ist ab 2030 geplant.
- **Velovorzugsroute (VVR) Bachgraben – Basel SBB** ist eine direkte Veloverbindung zwischen dem Bachgrabengebiet und dem Bahnhof SBB. Ein baselstädtischer Abschnitt auf dem St.-Galler-/Bernerring ist bereits als Velostrasse umgesetzt. Die Umsetzung auf Seite Basel-Landschaft ist ab 2027 vorgesehen. Die restlichen Abschnitte auf baselstädtischem Boden können erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, da hierfür verschiedene Abklärungen getroffen werden müssen oder Abhängigkeiten mit Drittprojekten (Ausbauvorhaben Bahnhof SBB) bestehen.

Wie im Vorstoss festgestellt, befinden sich die drei erstgenannten Schlüsselprojekte ZUBA, BIS und Tram Bachgraben in längerfristigen Planungshorizonten. Nach heutigem Stand können diese Projekte frühestens ab 2031 (ZUBA) bzw. 2036 (Tram) realisiert werden. Dies bestätigt die im Postulat geäußerte Einschätzung, dass bis zur Umsetzung dieser Hauptmassnahmen noch eine gewisse Zeitspanne zu überbrücken ist.

Velovorzugsroute: Massnahme mit deutlich kürzerem Umsetzungshorizont

Im Gegensatz zu den drei langfristigen Projekten weist die Velovorzugsroute (VVR) Bachgraben – Basel SBB einen deutlich kürzeren Umsetzungshorizont auf. Für den Abschnitt auf Boden des Kantons Basel-Landschaft wurde bereits das Vorprojekt erarbeitet. Die Realisierung ist ab 2027 vorgesehen und damit durchaus in einem Zeithorizont, der vom Postulanten als «schnelle unkomplizierte Konzepte» und «Quickfixes» angesprochen wurde. Die VVR stellt somit bereits ein konkretes Beispiel für schnell umsetzbare Verbesserungen der Verkehrserschliessung des Bachgrabengebiets dar. Das Vorhaben ist in der 4. Generation des Agglomerationsprogramms Basel enthalten und wird in diesem Rahmen vom Bund mitfinanziert.

Entwicklung des Angebots des öffentlichen Verkehrs

Gemäss Monitoringbericht 2023 zum Gebiet Bachgraben haben sich die Ein-/Aussteigerzahlen des öffentlichen Verkehrs an den Bushaltestellen im Bachgrabengebiet zwischen 2006 und 2023 verdreifacht. Im Jahr 2023 wurden total durchschnittlich pro Tag rund 3'900 Ein- und Aussteiger an den Haltestellen im Bachgrabengebiet gezählt. Dies dokumentiert die wachsende Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die Erschliessung des Gebiets.

Seit rund 15 Jahren wird das Busangebot für das Gebiet Bachgraben in Allschwil schrittweise ausgebaut und an die steigende Nachfrage angepasst. Mit dem 6. GLA (Generellen Leistungsauftrag) (2010–2013) entstand durch die neue Buslinie 48 erstmals eine direkte Verbindung zwischen Allschwil und dem Bahnhof Basel SBB. Im 7. GLA (2014–2017) wurde das Angebot der Linien 38/48 und 64 erweitert, die seither ganztägig, samstags und teilweise auch sonntags verkehren. Der 8. GLA (2018–2021) stand im Zeichen der Konsolidierung und Effizienzsteigerung, während die planerische Grundlage für die künftige Trammerschliessung gelegt wurde. Ergänzend entstand 2020/2021 durch die Umgestaltung des Hegenheimerwegs eine neue Bushaltestelle, welche die ÖV-Erschliessung des Gebiets zusätzlich verbessert. Mit dem 9. GLA (2022–2025) folgten gezielte Verbesserungen, indem die Linien 38/48 nun bis Mitternacht im 30-Minuten-Takt verkehren und die Linie 64 in den Hauptverkehrszeiten bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wurde.

Mit dem 10. GLA (2026 – 2028) wird per Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 die Linie 48 vom Bahnhof SBB bis zum Bahnhof St. Johann als eigenständige Linie geführt - bisher waren die Linien 38 und 48 verknüpft und wechselten die Nummern. Die Linie 48 verkehrt morgens und abends neu im 7,5-Minuten-Takt. Zudem wird die Linie 48 neu auch sonntags verkehren, um die Erreichbarkeit der Schichtarbeitsplätze und Freizeitanlagen im Bachgrabengebiet sicherzustellen (tagsüber im 20-Minuten-Takt, abends im 30-Minuten-Takt). Ab Fahrplanwechsel 2028 wird die Linie 48 vom Bahnhof St. Johann weiter an den Badischen Bahnhof verlängert.

Die grenzüberschreitende ÖV-Anbindung nach Frankreich besteht aktuell durch die Buslinie 608, die zwischen dem Bachgraben und der «Zone Commerciale» in Sierentz via Hégenheim und Héisingue verkehrt – zu Hauptverkehrszeiten im 30-Minuten-Takt und zu Nebenverkehrszeiten im 60-Minuten-Takt. Im Rahmen des Interreg-Projekts «Sundgomobich» arbeiten verschiedene Akteure an der Planung weiterer grenzüberschreitender Buslinien zwischen dem Sundgau/Saint-Louis Agglomération und der Nordwestschweiz. Eine sich aktuell in Diskussionen befindende Variante sieht vor, dass Fahrgäste aus Frankreich am Felix-Platter-Spital bzw. an der Burgfelderstrasse auf die Buslinie 48 umsteigen können. Dank der geplanten Verlängerung der Buslinie 48 ab 2028 vom Bahnhof SBB via Bachgraben und St. Johann bis zum Badischen Bahnhof würde dies eine attraktive durchgehende Verbindung ermöglichen.

Diese Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr werden parallel zur Velovorzugsroute in den Jahren 2026-2028 umgesetzt. Sowohl im ÖV als auch beim Veloverkehr sind damit kurzfristig realisierbare Massnahmen zur verbesserten Erschliessung des Bachgrabengebiets konkret in Planung.

Korrektion und Umgestaltung Hegenheimermattweg

In den Jahren 2019 bis 2021 realisierte die Gemeinde Allschwil die Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattwegs im Abschnitt Kantonsgrenze Basel-Stadt bis Grabenring. Dieses Projekt war Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 3. Generation «M13 – Strassenraumgestaltung Bachgraben» und beinhaltete nachfolgende Zielsetzungen, welche im Projektperimeter allesamt erreicht wurden:

- Öffentlicher Verkehr: Attraktive und sichere Wartezonen für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs wurden erstellt und die Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz angepasst.
- Motorisierter Individualverkehr: Das Verkehrsaufkommen wird ohne grössere Behinderungen abgeleitet.
- Fuss- und Veloverkehr: Die Sicherheit für Velofahrende und für zu Fuss Gehende wurde erhöht.

Umbau Knoten Hegenheimermattweg/Grabenring

Der Knoten Hegenheimermattweg/Grabenring wurde 2021 von einer Lichtsignalanlage zu einem Kreisel umgebaut. Die Auswirkungen dieser Massnahme werden im Monitoring detailliert dargestellt und zeigen deutliche Verbesserungen:

- Auf der Zufahrt Grabenring Süd (von Baslerstrasse) sind die Rückstaus, welche 2010 und 2016 weit über den Knoten Grabenring/Baslerstrasse zurückreichten und auch die Baslerstrasse blockierten, mit dem neuen Kreisel komplett verschwunden.
- Die langen Rückstaus (über Knoten Hagmattstrasse hinaus) auf der Zufahrt Hegenheimermattweg Ost (von Bachgraben), welche früher an Werktagen während über einer Stunde aufgetreten sind, werden neu während knapp einer halben Stunde beobachtet. Während der übrigen Zeit gibt es praktisch keinen Rückstau mehr.
- Der Verkehr bewegt sich im Rückstau vor dem Kreisel «flüssiger» mit weniger Zeitverlust als zuvor bei der Lichtsignalanlage mit ihrem statischen «Stop-and-Go»-Verkehr.
- Für den öffentlichen Verkehr ergaben sich durch den Umbau markante Verbesserungen der mittleren Reisezeit auf den betroffenen BVB- und BLT-Linien, einschliesslich der Tramlinie 6, die nicht über den Kreisel fährt, aber zuvor durch Rückstau von der Lichtsignalanlage Hegenheimermattweg/Grabenring beeinträchtigt wurde.

Massnahmen in Federführung durch die Gemeinde Allschwil

Die Gemeinde Allschwil engagiert sich aktiv für die Verbesserung der Mobilität im Bachgrabengebiet. Zu den Massnahmen bzw. den Aktivitäten gehören unter anderem:

- Unterstützung von Unternehmen bei der Ausarbeitung von Mobilitätsmanagementkonzepten
- Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen in Allschwil im Jahr 2026 führt auch zu einer höheren subjektiven Sicherheit für Velofahrende auf den Gemeindestrassen auf dem Weg in den Bachgraben
- Laufende Beseitigung von Schwachstellen der Veloinfrastruktur im Gemeindegebiet und speziell im Bachgrabengebiet: So wurde konkret die Signalisation für eine sichere Querung des Hegenheimermattwegs verbessert und auf den Routen in das Bachgrabengebiet die Trottoirkanten angeschrägt.
- Förderung und Installation von kleineren Velo-Infrastrukturelementen. z.B. Reparaturstation beim Swiss TPH

- Förderung zur Verbreitung der Veloverleihsysteme Velospot und Pick-e-Bike (Gemeinde Allschwil zahlt einen jährlichen Beitrag an Pick-e-Bike).
- Kommunikation zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Veloverkehrs durch z.B. Plakatkampagnen u.a. mit Saint-Louis Agglomération
- Durchführung des jährlichen Unternehmeranlasses «Bachgraben Insights» gemeinsam mit der Standortförderung BL, welche insbesondere als Austauschplattform v.a. zu Themen der Mobilität dient.
- Monitoring und Kommunikation Verkehrsentwicklung: Einrichtung von Velozählstellen u.a. mit Display in Planung bzw. Umsetzung.

Es wurde auch ein Angebot zur Verbesserung der Verbreitung von Jobtickets des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) durch ein Pooling mehrerer kleinerer Unternehmen gemacht, was bisher nicht angenommen wurde. Dies entspricht einem «Test» (im Verständnis des Postulanten), welcher in diesem Fall bisher noch nicht von Erfolg gekrönt war.

Massnahmen auf Baselstädtischer Seite bezüglich Fuss- und Veloverkehr

Auf Baselstädtischer Seite sind die Abschnitte St. Galler Ring (Wanderstrasse – Neubadstrasse) und Bernerring als Teil der Velovorzugsroute bereits als Velostrasse realisiert worden. Weitere Abschnitte der VVR auf Basler Stadtgebiet (Wanderstrasse, Zollibrücke) befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen. Generell geniesst die Umsetzung des Teilrichtplans Velo und des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege hohe Priorität. Darüber hinaus wird der Fernwärmeausbau genutzt, um die Infrastruktur für den Fuss- und Radverkehr stetig zu verbessern.

Weitere Massnahmen im Umfeld

Neben den Schlüsselprojekten und bereits realisierten Verbesserungen sind weitere Massnahmen im Umfeld geplant oder in Vorbereitung:

- Monitoring Bachgraben: Zur langfristigen Beobachtung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im Gebiet und der Entwicklung im Bereich der vier Schlüsselprojekte wird ein regelmässiges Monitoring durchgeführt. Es dient als Grundlage für Entscheide und für die Information der interessierten Öffentlichkeit.
- S-Bahn-Entwicklung: Die Realisierung der Haltestelle Neuallschwil ist bis 2030 geplant. Ab 2030 ist zudem eine Erhöhung der Taktverbindungen am Bahnhof St. Johann sowie neue S-Bahn-Verbindungen zwischen der Schweiz und Frankreich vorgesehen (S2 Liestal - Mulhouse und S4 Laufen - Saint-Louis).

Fazit: Quickfixes bereits im Gang

Der Regierungsrat hat das Postulat «Alternativen für den Bachgraben» bei dessen Überweisung im November 2022 bereits wohlwollend aufgenommen. Damals unterstrich er, dass neben den grossen Infrastrukturprojekten auch kurzfristige Verbesserungen im Mobilitätssystem wünschenswert sind.

Die Zusammenstellung der laufenden Aktivitäten zeigt, dass bereits vieles unternommen wird, um die verkehrliche Erschliessung des Bachgrabengebiets zu verbessern. Die schnell umsetzbaren Chancen werden bestmöglich genutzt. Dies entspricht dem im Postulat formulierten Anliegen nach «Quickfixes». Mit der Velovorzugsroute steht ein Projekt auf Baselbieter Abschnitt vor der Realisierung (2027), das eine wesentliche Verbesserung der Erreichbarkeit des Gebiets für den Veloverkehr bringen wird. Im öffentlichen Verkehr erfolgen ab Dezember 2025 weitere substanzielle Angebotsverbesserungen. Der Umbau des Knotens Hegenheimerweg/Grabenring hat bereits 2021 zu messbaren Verbesserungen der Verkehrsabwicklung und der ÖV-Reisezeiten auf Seite Basel-Landschaft geführt.

Die Gemeinde Allschwil ist aktiv im Mobilitätsmanagement und in der Förderung alternativer Verkehrsangebote engagiert. Der regelmässige Austausch mit den Unternehmen im Gebiet, welcher von der Gemeinde Allschwil und der Standortförderung Baselland gepflegt wird, hilft, Optimierungspotenziale zu eruieren und zu nutzen.

Diese Aktivitäten sind gegenwärtig von zentraler Bedeutung: Seit Anfang der 2020er-Jahre besteht eine hohe Dynamik bei der Arbeitsplatzentwicklung im Bachgrabengebiet und die Anforderungen bzw. Bedürfnisse an die Mobilität sind in steter Veränderung. Die Herausforderung besteht auch darin, dass trotz der bereits laufenden Verbesserungen bis zur Realisierung der grossen Schlüsselprojekte (ZUBA, BIS, Tram) noch ein gewisser Zeitraum zu überbrücken ist, in dem das Gebiet voraussichtlich weiterwachsen wird und diverse grundsätzliche Probleme weiterhin Bestand haben.

Der Regierungsrat hielt bereits in seiner Stellungnahme von 2022 fest, dass die übergeordnete Federführung für kurzfristige Erschliessungsmassnahmen bei der Gemeinde Allschwil liegt, da diese für die Erschliessung verantwortlich ist. Gleichzeitig hat der Kanton als Standortkanton ein grosses Interesse an der guten Erreichbarkeit dieses Arbeitsplatzgebiets von kantonaler Bedeutung und verfügt über Handlungsmöglichkeiten in seinem Kompetenzbereich.

Diese Rollenverteilung hat sich bewährt: Die Gemeinde Allschwil ist aktiv im Mobilitätsmanagement und in der Förderung alternativer Verkehrsangebote engagiert. Der Kanton unterstützt mit Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich, wie etwa der Velovorzugsroute auf kantonalem Gebiet, des Vorantreibens des Zubringers Bachgraben - Allschwil (ZUBA) oder der Koordination dieser Projekte, insbesondere des Trams Bachgraben, im Rahmen der KoBa (Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben).

Das Gebiet Bachgraben ist zweifellos ein für den Kanton sehr wichtiges Arbeitsplatzgebiet. Dennoch ist im Vergleich mit den anderen Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung eine Gleichbehandlung zu wahren. Kantonale Mittel müssen zweck- und verhältnismässig und nach der hoheitlichen Zuständigkeit werden.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass kurzfristige Verbesserungen notwendig sind. Diese Haltung wird bereits aktiv gelebt. Der Regierungsrat wird diese Aktivitäten weiterhin unterstützen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Allschwil, dem Nachbarkanton Basel-Stadt sowie den Partnern auf französischer Seite.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2022/172](#) «Alternativen für den Bachgraben» abzuschreiben.

Liestal, 13. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich